

Hauptstadtbüro der DGHO • Alexanderplatz 1 • 10178 Berlin

Erklärung zur
Pressekonferenz der Fachgesellschaft DGHO
am 15. März 2010
im Haus der Bundespressekonferenz
Berlin

Prof. Dr. med. Gerhard Ehninger:

Neues und Altes (in neuem Licht) zu Claudia Pechstein

Die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie e.V. besteht seit 70 Jahren und hat heute fast 2.400 Mitglieder, die in der Erforschung und Behandlung hämatologischer und onkologischer Erkrankungen tätig sind. Mit der Ausarbeitung von Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula, der Erstellung von Behandlungsleitlinien und Behandlungsempfehlungen sowie mit der Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsseminaren fördert die Fachgesellschaft die hochwertige Versorgung von Patienten mit hämatologischen und onkologischen Erkrankungen.

Aus dem Laborarbeitskreis der Fachgesellschaft, der sich mit den diagnostischen Verfahren in der Hämatologie befasst, ist heute Prof. Gassmann anwesend. Prof. Jelkmann arbeitet seit vielen Jahren eng im Rahmen der Erythropoietin-Erforschung mit Hämatologen zusammen und ist ebenfalls Mitglied der Fachgesellschaft. Über die Anwesenden hinaus haben sich aus der DGHO v.a. Prof. Hubert Schrezenmeier, der Leiter des AK nicht-maligne Bluterkrankungen und Leiter des Blutspendedienstes in Ulm und mein Vor-Vor-Vorgänger als Präsident der Fachgesellschaft, Prof. Hermann Heimpel im Fall Pechstein mit Gutachten und Stellungnahmen positioniert.

Die Eisläuferin und Rekordolympionikin Frau Claudia Pechstein ist wegen erhöhten Retikulozytenwerten gesperrt und konnte nicht an den Olympischen Spielen in Vancouver teilnehmen. Das internationale Sportgericht CAS bestätigte diese Sperre am 25. November 2009. Am Verfahren beteiligte Fachleute kritisieren dieses, da die vorgelegten Gutachten nicht ausreichend gewürdigt, falsch zitiert und in der schriftlichen Urteilsbegründung tendenziös dargestellt wurden. Da die Mehrzahl dieser Gutachter international hochangesehene deutsche Wissenschaftler, Ärzte und Mitglieder der DGHO sind, nimmt die DGHO dazu Stellung.

Die von mir im August 2009 vorgeschlagene hämatologische Diagnostik wurde zwischenzeitlich durchgeführt – bis dahin war der Dopingverdacht nicht widerlegt – und es wurden bei Frau Pechstein Veränderungen des roten Blutbildes gefunden, die nicht zu Doping passen und mit großer Wahrscheinlichkeit für eine angeborene Störung im Aufbau der roten Blutzellen sprechen. Diese Formstörung (Sphärozytose) liegt in einer leichten Form vor und

führt zu einem erhöhten Zellumsatz mit einer kürzeren Überlebenszeit. Die Erhöhung der Retikulozyten – der frisch aus dem Knochenmark ausgeschwemmten roten Blutzellen – ist Ausdruck der gesteigerten Blutbildung und nicht durch Doping bedingt. Im Gegensatz zum Doping mit Erythropoietin sind die kleinen Erythrozyten bei Sphärozytose mit einer normalen Menge des Blutfarbstoffes Hämoglobin beladen, was zu einer erhöhten Konzentration führt (der entsprechende Messwert MCHC [Mittlere korpuskuläre Hämoglobinkonzentration] ist bei Frau Pechstein deutlich erhöht; dies ist für Sphärozytosen typisch).

Im CAS-Verfahren hatten diese Befunde dann vorgelegen. Prof. Dr. D'Onofrio von der Katholischen Universität zu Rom hatte sie in nicht nachvollziehbarer Weise ins Gegenteil verkehrt und das Sportgericht von seiner Auffassung überzeugt.

Im Dezember 2009 wurden in der Charité in Berlin von Dr. Weimann bei Frau Pechstein neue Blut-Untersuchungstechniken angewendet. Diese haben den Befund einer hereditären Sphärozytose/Kugelzellenanämie bestätigt. Diese Spezialdiagnostik wurde erst im Jahr 2009 entwickelt bzw. für diese Erkrankung modifiziert. Sie stand vor dem CAS-Verfahren noch nicht zur Verfügung. Zusätzlich wurde die Familie der Sportlerin untersucht und der Vater ebenfalls als Träger der Anomalie identifiziert. Diese Untersuchungen bestätigten die Diagnose der deutschen Verfahrensbeteiligten.

Die Unsicherheit der Sperrung von Sportlern aufgrund der isolierten Retikulozytenerhöhung ist seit längerer Zeit bekannt. In den neuen Regelungen mit dem neuen Blutpass der internationalen Antidopingbehörde, die seit 1.1.2010 gültig sind, sind für eine Sperrung Abweichungen in mindestens zwei Blutparametern erforderlich. Nach den neuen Regelungen, die Prof. Wolfgang Jelkmann, Lübeck, vorstellen wird, wäre Frau Pechstein nicht gesperrt worden.

Es ist sehr befremdlich und spricht gegen ein reguläres Verfahren, wenn unmittelbar vor Inkrafttreten einer neuen Regelung noch Urteile gefällt werden, in denen die begründeten Zweifel am Dopingvorwurf durch Fachleute für Bluterkrankungen keine Berücksichtigung finden.

Der Vorstand der DGHO stellt fest, dass nun endlich die erforderlichen medizinischen Befunde vorliegen, um die Diagnose einer milden Sphärozytose sicher stellen zu können. Mit dieser durch die DGHO alleine initiierten und finanzierten Pressekonferenz unterstützt der Vorstand die hervorragende Arbeit der deutschen hämatologischen Gutachter. Wir hoffen, dass in Zukunft der indirekte Dopingnachweis sicherer durch die Einführung des neuen Blutpasses geführt werden kann und durch eine kompetente und breite medizinisch-differentialdiagnostische Abklärung Sportler vor falschen Vorwürfen geschützt werden.